

Fast verdoppelt! Büchergeld wird auf 100 € erhöht.

Ab dem Jahr 2016 können alle Studierenden der Landesliste der EKM ein Büchergeld in Höhe von 100 € pro Jahr im Landeskirchenamt beantragen. Das Verfahren bleibt unverändert:

Studierende auf der Liste der EKM können gegen Vorlage der Originalquittungen, eines formlosen Antrages und einer Semesterbescheinigung 100,00 € Büchergeld erhalten. Der Antrag muss jeweils bis zum Ende des Jahres, also bis zum 31. Dezember (Datum des Poststempels) in Erfurt im Landeskirchenamt bei Frau Schreiner eingereicht werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir später eingehende Anträge nicht berücksichtigen können, da der Kassenschluss für das vorherige Rechnungsjahr jeweils der 15. Januar des darauffolgenden Jahres ist. Natürlich können die Anträge zu jeder Zeit innerhalb des laufenden Rechnungsjahres eingereicht werden. Frau Schreiner sammelt die Anträge und überweist den Betrag jeweils am Ende des Jahres.

Hinweis: Wer die Belege einreicht, sobald die Summe von 100,00 € erreicht ist, vergisst es am Ende des Jahres nicht!

Wir hoffen, auf diesem Wege Ihre theologischen Studien stärker unterstützen zu können.

Kirchenrätin Bettina Mühlig